

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 143.

Halle, Donnerstag den 22. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1848.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. Juni 1848.

Expedition des Couriers.

## Deutschland.

Berlin, d. 20. Juni. Nach der Epen. Stg. lautet der Adreß Entwurf, wie er aus den Berathungen der Commission der National-Versammlung hervorgegangen, folgendermaßen:

„Majestät! Durchdrungen von dem Ernste der Gegenwart und mit freudiger Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes haben wir den königlichen Gruß vernommen. Die Ereignisse, welche in den letzten Monaten Europa tief erschütterten, haben auch Preußen unaufhaltsam in die allgemeine Bewegung gezogen. Insbesondere hat der gewaltsame Zusammenstoß in den März-Tagen den bereits lange Zeit hindurch kundgegebenen Aeußerungen des Volkswillens öffentliche Geltung verschafft. Aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, haben wir den Beruf zu erfüllen, mit Ew. Majestät eine Verfassung festzustellen, welche der Bildungsstufe des preussischen, wie des gesammten deutschen Volkes entspricht, und volksthümliche Regierung im Staate, Selbstverwaltung bis hinab in die Gemeinde für immer sichert. Sie wird die gesetzlichen Bestimmungen beseitigen, welche bisher dem Grundsatz der gleichen Berechtigung aller Staats-Angehörigen widerstrebten und einzelnen Ständen besondere Vorrechte verliehen. Sie wird für allgemeines Wahlrecht, Freiheit der Person, der Presse und der Rede, für das Recht der freien Versammlung und Vereinigung, für die Selbstständigkeit jeder Religionsgesellschaft Gewähr leisten. Sie wird eine volksthümliche, für den ganzen Staat gültige Gesetzgebung und Umbildung des Gerichts- und Gewesens, sowie allgemeine Volksbewaffnung ins Leben rufen. Auf solchen Grundlagen ruhend, wird die Verfassung die Bande dauernd befestigen, welche die ruhmvollen Thaten Hohenzollernscher Fürsten zwischen dem Volke und Ew. Majestät Hause geknüpft haben. Die Gefahren, welche unser engeres Vaterland bei einer längeren Unsicherheit des öffentlichen Rechtszustandes bedrohten, haben es unerläßlich gemacht, daß wir gleichzeitig tigen mit den zu Frankfurt versammelten Vertretern des ganzen deutschen Volks. Im Einklange mit Ew. Majestät stets bewährten Bestrebungen halten

auch wir die Einheit Deutschlands als unverrückbares Ziel im Auge und versichern unsere freudigste Mitwirkung zum Anschluß an das Werk, durch welches in Frankfurt die nationale Kräftigung des gesammten Vaterlandes erreicht werden soll. Der immer weiter um sich greifenden Noth werden Gesetze und Einrichtungen zur Hebung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, eine den Kräften des Einzelnen angemessene Besteuerung, Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes entgegengetreten und das allgemeine Vertrauen wiederherstellen. Die Sorge des Staates für ein den Grundsatz der Lehrfreiheit festhaltendes öffentliches Unterrichtswesen wird die Bildung des gesammten Volkes erhöhen. Die vollständige Darlegung der Finanzlage des Staates und der bisherigen Verwendung der Staatsmittel wird uns in den Stand setzen, zu beurtheilen, in wie weit die Ersparnisse der Vergangenheit den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen und welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, diesen Bedürfnissen zu genügen. Die von Ew. Majestät eingeleitete Reorganisation des Großherzogthums Posen wird den beklagenswerthen Zuständen daselbst und dem Zwiespalte der deutschen und polnischen Bevölkerung ein Ziel setzen. Möge dieser Akt der Gerechtigkeit die Wiederherstellung der nationalen Selbstständigkeit eines so lange unterdrückten Volkes begründen. Der Kampf an den Nordmarken des deutschen Vaterlands hat den alten Ruhm der Tapferkeit, Mannszucht und Menschlichkeit unserer Krieger neu bewährt. Wir hegen die zuversichtliche, von den Vertretern des deutschen Volkes getheilte Erwartung, daß die angeknüpften diplomatischen Unterhandlungen die siegreichen Erfolge der Waffen nicht Preis geben werden, daß Ew. Majestät Regierung, durch eine starke und feste Politik die Ehre Preußens und Deutschlands wahren und unserm Handelsstande den Ersatz der verzugsweise von ihm der deutschen Sache gebrachten Opfer sichern wird. Wir wünschen dem Lande Glück, daß es Ew. Majestät Regierung gelingen, die friedlichen Beziehungen zu den übrigen fremden Mächten ungestört zu erhalten. Wir erkennen an, wie die in aufrichtiger Achtung der nationalen Entwicklungen beruhende Politik des neu umgestalteten weipolischen Nachbarstaats hierzu wesentlich beigetragen hat. Je schneller und bestimmter diese nationale Entwicklung in Deutschland zu der lang

ersehen Begründung eines freien und starken Bundesstaates führt, um so sicherer sind die Bürgschaften eines allgemeinen und dauernden Friedens, welcher die civilisirten Staaten in den Stand setzen wird, sich ihrer schönsten Aufgabe, der Förderung der Wohlfahrt, Cultur und Geseßung, mit voller Kraft hinzugeben.

Berlin, . . . Die National-Versammlung.  
Berlin, den 18. Juni 1-48.

Die Adress-Commission.  
Grabow. Wachsmuth. Berends. Walzer. Zachariae.  
Baumstark. Phillips. Esser. Gierke. Bloem.  
Duncker. Waldeck. Elsner. Evelt. Sydow.  
v. Daniels."

Da der Minister Camphausen jetzt erklärt hat, daß er behindert sei, in die National-Versammlung in Frankfurt einzutreten, ist sein Stellvertreter, der Professor der Geschichte Adolf Schmidt, von der hiesigen Universität, welcher schon seit einiger Zeit in Frankfurt verweilt, für dieselbe einberufen worden, und hat auch schon seinen Sitz darin eingenommen.

Zu den bisher bekannt gewordenen Verhaftungen ist noch die des Studiosus Feenburg gekommen, welcher durch Verbreitung unwahrer Gerüchte und Vorfälle bedeutend zu den Vorgängen am 14. beigetragen haben soll, indem er das Volk zur Rache aufrief.

**Breslau, d. 16. Juni.** Nach einer uns heute zugekommenen Nachricht aus Myslowitz sind am vergangenen Dienstage zu Besichtigung der Warschau-Wiener-Eisenbahn 2 russische Generale auf dem Krakau-Oberschlesischen Bahnhofe Szabowa gewesen, und sollen über die ihnen dort gewordene Mittheilung, daß man in den nächsten Tagen den Uebergang der russischen Armee über die preussische und österreichische Grenze erwarte, sehr verwundert gewesen sein. Sie bezeichneten diese Angabe als eine grobe Unwahrheit. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch von ihnen bemerkt worden sein, daß allerdings in Polen gegenwärtig Truppenzusammenziehungen stattfinden, aber keineswegs in dem Umfange, um daraus auch nur im Entferntesten auf einen solchen Plan schließen zu können. Starke mobile Colonnen sollen beständig das Land in allen Richtungen durchstreifen und besonders die Gegenden nach der Grenze zu. Dieser Umstand mag dann auch wohl die Veranlassung zu dem Gerüchte gegeben haben von den starken Truppenbewegungen, welche die Grenzbewohner bemerkt haben wollen. Auf der Eisenbahn haben allerdings mehrere bedeutende Truppentransporte stattgefunden, jedoch nur von Warschau nach Czestochau, um in die Gegend von Kalisch vorzurücken. Dies hat jedoch schon vor einiger Zeit stattgefunden. Dahingegen sollen auf der Eisenbahn über Czestochau hinaus nach der ehemaligen krakauer Grenze hin nur sehr wenige und geringe Transporte stattgefunden haben. Diese Nachrichten stimmen auch im Allgemeinen mit den Mittheilungen überein, welche wir darüber von Reisenden aus Warschau erhalten haben. (Schles. Ztg.)

**Frankfurt, d. 16. Juni.** Die allgemeine deutsche National-Buchdrucker-Versammlung zu Mainz hatte nach dreitägigen ununterbrochenen Sitzungen die vorliegenden Arbeiten so weit erledigt, daß am 14. Juni die Schlussitzung stattfinden konnte. Um schneller zum Ziele zu gelangen, wurden verschiedene Commissionen ernannt, welchen ein Aufruf an sämtliche Principale, einer dergleichen an die Gehülfen, eine Petition an die constituirende Versammlung zu Frankfurt, und die Vereinsstatuten auszuarbeiten überwiesen wurden. Am gestrigen Abend waren die Arbeiten bereits so weit vorgeschritten, daß sie in einer General-Versammlung der Frankfurter Buchdrucker-Gesellschaft mitgetheilt werden konnten. Als Vorort für dieses Jahr war in Mainz für Frankfurt entschieden worden, wo ein Cen-

tral-Comité die Leitung der Arbeiten übernimmt. Es herrschte in den Meinungen und Ansichten eine ungemeine Uebereinstimmung. Die zum Druck reisenden Arbeiten werden bald in Aller Händen sein. Gegenwärtig befinden sich die Commissionen hier und arbeiten an ihrer Aufgabe rüstig fort. Der Abg. Dr. Schwetschke aus Halle wird die Eingabe der Buchdrucker an die constituirende Versammlung besonders bevorzugen, was um so erfreulicher, da derselbe als Principal und als Sachverständiger für diese Angelegenheit wirken kann.

**Frankfurt a. M., d. 17. Juni.** Der Entwurf deutscher Volksrechte, welcher einem Reichstags-Ausschusse zur Bearbeitung vorliegt, hat sich nach den Beschlüssen des letzteren nunmehr in folgender Weise gestaltet:

#### Grundrechte des deutschen Volkes.

Dem deutschen Volke werden nachstehende Grundrechte, welche der Verfassung jedes einzelnen deutschen Staates zur Norm dienen sollen, gewährleistet: 1) Freiheit des Bekenntnisses, vorbehaltlich der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, so wie vorbehaltlich aller staatsbürgerlichen Pflichten. Einer Anerkennung des Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Zur die Bekenner aller Religionen Gleichheit vor dem Gesetze. Es ist ausdrücklich die Bildung neuer Religions-Gesellschaften gestattet. (Das Verhältnis von Kirche und Staat betreffend.) Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Die Civilehe ist ausdrücklich aufzunehmen. 2) Die Wahl des Berufes, so wie der Bildung dazu im In- und Auslande, ist frei. Unentgeltlicher Unterricht auf allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der gelehrten Bildungs-Anstalten. 3) Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre. Jeder darf Unterricht erteilen und Unterrichts-Anstalten gründen. 4) Freiheit der Meinungs-Außerung durch Wort und Schrift. Die Pressefreiheit darf nicht mehr durch Censur, Concessionen und Cautionen beschränkt werden. Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte. 5) Unverbrüchlichkeit des Brief-Geheimnisses unter gegenseitiger Normierung der bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen. 6) Jeder Deutsche ist in Aufenthalt, Niederlassung, Erwerbung von Grundeigenthum, Gewerbebetrieb, Ausübung von Kunst und Wissenschaft, Gemeinde-Bürgerrecht an jedem Orte außerhalb seines Staates den Angehörigen eines anderen Ortes in dem betreffenden Staate gleichgestellt, bis demnach durch die Reichs-Gesetzgebung ein gleichmäßiges (allgemein deutsches) Princip für diese Rechte aufgestellt werden wird. Jeder Deutsche ist Staatsbürger in Deutschland; als solcher kann er die politischen Rechte in jedem deutschen Einzelstaate, wo er seine feste Wohnung hat, ausüben. Die Aufnahme in den Staatsverband eines deutschen Landes darf keinem unbescholtene Deutschen geweigert werden. 7) Abzugsfreies Auswanderungs-Recht. 8) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung. Es sind hier die wesentlichen Punkte einer Habeas-corporis-Acte speciell anzuführen. 9) Das Recht der freien Bitte sowohl der Einzelnen als Mehrerer im Vereine und der Körperschaften. 10) Das Recht der Beschwerde zuerst bei den zuständigen Stellen, weiter bei den Landständen und endlich bei der Reichs-Versammlung. 11) Das Recht, sich ohne vorgängige Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Volks-Versammlungen unter freiem Himmel können wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. 12) Jeder Deutsche hat das Recht, Vereine zu bilden; dieses Recht darf keinen vorbeugenden Mafregeln unterworfen sein. 13) Gleichheit vor dem Gesetze. (Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze.) Ein persönlich privilegierter Gerichtsstand soll nicht mehr bestehen. Gleichheit in Bezug auf die Fähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern. Gleichheit in Bezug auf Wehrpflicht. Gleichheit der Besteuerung sowohl für Personen als für Sachen. Kein Stand als solcher kann politische Vorrechte besitzen. Die im Privatrecht begründeten Vorrechte einzelner Stände hören auf. 14) Ablösbarkeit aller guts- und schugherlichen Grundlasten, wenn der Pächter es verlangt. Aufhebung des Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden, so weit es ein Ausfluß des Regales oder einer dinglichen Verrechtigung ist. Das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden mit Vorbehalt eines eigenen Gesetzes darüber. 15) Allgemeine Bürgerwehr mit Verweisung auf ein allgemeines Reichsgesetz. 16) Trennung der Gerichtspflege und Verwaltung. Ausübung der Gerichtsbarkeit durch den Staat; Aufhebung der Patrimonialgerichte. Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsehbarkeit der Richter außer durch Urtheil und Recht, Schutz gegen Versetzung wider Willen des Richters. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens; Anklageverfahren und Schwurgericht, jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen. Verbeziehung von Volksgenossen in den dazu geeig-

neten Fällen (Handels- und Fabrikgerichte, Gericht über landwirthschaftliche Verhältnisse u.). Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Gerichte deutscher Gerichte in jedem anderen deutschen Gebiete gleich den Erkenntnissen der Gerichte des eigenen Staates. Die Administrativ-Justiz ist aufzuheben, sie wird fortan nur durch die ordentlichen Gerichte ausgeübt. Um öffentliche Beamte für Handlungen ihrer Verwaltung gerichtlich zu verfolgen, ist keine vorgängige Erlaubniß nöthig, mit Vorbehalt der Anordnungen in Betreff der Minister. 17) Freie Gemeinde-Verfassung mit Grundlage der Wahl der Gemeinde-Vorsteher und Vertreter und der selbstständigen Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten mit der erforderlichen Oeffentlichkeit. 18) Verfassung mit Volksvertretung in allen deutschen Staaten, mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertreter. Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen. 19) Recht der nichtdeutschen Volksstämme Deutschlands zu volkshüthlicher Entwicklung u. 20) Beseitigung der Lehen durch die Particular-Gesetzgebung. Die Vergrößerung bestehender, sowie die Einrichtung neuer Familien-Fideicommissen ist untersagt; die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben und abgeändert werden. 21) Jedem Deutschen ist sein Eigenthum jeder Art gesichert. Eine Enteignung (Expropriation) kann nur aus Rücksicht des öffentlichen Nutzens und nur in der von der Gesetzgebung bestimmten Weise und nach einer gerechten vorgängigen Entschädigung vorgenommen werden. Güter-Confiscation darf nicht Statt finden. 22) Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der deutschen Nation.

**Mendenburg, d. 16. Juni.** Von zwei bei Mübel gefangenen Dänen erfahren wir, daß der moralische Zustand der dänischen Armee sehr schlecht ist. Es fehlt das Vertrauen zu den Offizieren, welche sie mit fortdauernden Lügen hintergehen, die denn nach und nach an den Tag kommen. Wie am 25. April der Armee in Hadersleben officiell bekannt gemacht wurde, daß Mendenburg von den Engländern eingenommen, so müssen jetzt immer Russen und Schweden aushelfen, um den gesunkenen Muth wieder zu heben. Ueberdies sind die besten Offiziere gefallen, gefangen oder verwundet, im Ganzen über 100, darunter allein 10 Stabs-offiziere. Offiziersaspiranten nehmen die erledigten Stellen ein. Löhnung war seit vierzehn Tagen nicht ausbezahlt, blecherne Buns müssen auf Alsen die Stelle des Geldes vertreten. Die Verpflegung war schlecht, von Föhnen mußte die Verproviantirung sowohl des Heeres, als der ausgezogenen Alsenner Bauern stattfinden. Daneben klagten sie über fortwährende Dislocirungen und Märsche, die sowohl früher auf Föhnen, als später auf Alsen stattgefunden.

**Flensburg, d. 17. Juni.** Morgen geht General Brangel und der ganze Generalstab nach Norden ab. — Man sieht in den nächsten Tagen wichtigen Dingen entgegen.

**Altona, d. 16. Juni.** Am heutigen Nachmittage sind 350 Mann preussische Scharfschützen angekommen. — Der Abendzug von Mendenburg her brachte 92 theils franke, theils leicht verwundete Soldaten mit.

**Altenburg, d. 20. Juni.** Gestern erschien als Maueranschlag folgendes Publicandum:

Auf Befehl Sr. Hoh. des regierenden Herzogs wird hiermit bekannt gemacht: 1) Das hier zusammengezogene königl. sächsische Militair wird sofort ernstlich zurückgezogen in der Erwartung, daß die in der Stadt errichteten Barricaden gleichzeitig von der Bürgerschaft wieder entfernt werden und gesetliche Ordnung wieder eintritt und gehandhabt wird; auch wird die Staatsregierung auf ethuntliche Verminderung des Präsenzstandes des Linienbataillons Bedacht nehmen; 2) alle bisher verschuldeten politischen Vergehen sind amnestirt; 3) die Eröffnung des einberufenen Landtags erleihe keinen Aufschub; 4) der Dr. jur. Friedrich Albrt Cruciger ist zum dritten Minister ernannt. Altenburg, den 19. Juni 1848. Herzogl. sächsisches Ministerium. v. Planig. Jese.

Das königl. sächsische Militair, welches zum Schutze des königl. sächsischen Staatseigenthums hierher beordert und aufgestellt war, ist auch theils schon gestern Abend, theils, und zwar gänzlich, heute früh abgezogen. Mit dem Abtragen der Barricaden hat man bereits gestern Abend angefangen und wird damit diesen Morgen fortgefahren. In voriger Nacht,

die zwar sehr unruhig, aber ohne besondere Ergebnisse verfloßen ist, sind mehrere Züge Bewaffneter aus der Umgegend hier angekommen.

**Altenburg, d. 18. Juni.** Die Republikaner haben allerdings bei der Wahl zu Abgeordneten zu dem am 21. Juni beginnenden Landtag, wenigstens was unsere Stadt betrifft, gesiegt. Wie aus einer Bekanntmachung des Ministeriums hervorgeht, sind für Altenburg gewählt worden: die Republikaner Erbe, Böllisch und Douai, für Lucka, Gößnitz und Meißelwitz Cruciger. Gleichzeitig geht aber aus der angeführten Bekanntmachung hervor, daß an anderen Orten des Landes, und namentlich in dem westlichen Landestheile, die Wahl in der Mehrheit auf gemäßigte, constitutionell gesinnte Männer gefallen ist, daß also die republikanische Partei in der Landschaft sicherlich in der Minorität bleiben wird. — 60 Unteroffiziere und 160 Spielleute und Soldaten der hiesigen Garnison erklären öffentlich, um eine Mißdeutung ihrer Gesinnungen unzuverlässig zu machen, daß sie, eingedenk des von ihnen bei der Verpflichtung geleisteten Eides, des Eides, den sie auf offenem Markte zu Altenburg auf ausdrückliches Verlangen des Volks geschworen haben: dem Herzog Joseph treu, gehorsam und redlich zu dienen, stets bereit sein werden, mit allen ihren Kräften zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizutragen; daß sie stets sich bemühen werden, in der strengsten Befolgung der bestehenden Gesetze unter den Ersten zu sein; daß sie diese Bestrebungen stets als ihre höchste Pflicht ansehen, möge auch die politische Richtung des Einzelnen sein welche sie wolle.

**Wien, d. 17. Juni.** Der Minister des Innern hat am 16. d. das nachstehende kaiserliche Kabinettschreiben erhalten:

„Hochw. Herr Reichsrath von Pillersdorf! Nachdem Ihnen die Verhältnisse bekannt sind, welche bis jetzt die Bildung eines neuen Ministeriums verhindern, so muß Ich Ihnen zu bedenken geben, mit welchen Nachtheilen für das allgemeine Wohl es verbunden wäre, wenn Sie in diesem Augenblicke, ganz kurze Zeit vor der Eröffnung des Reichstages, die Leitung des Ministeriums durchaus zurücklegen wollten. Ich darf wohl von Ihrer Vaterlandsliebe und von Ihrer Mir bewiesenen Hingebung für den constitutionellen Thron mit Zuversicht erwarten, daß Sie Mir in diesem entscheidenden Augenblicke ihre erspriechlichen und eifrigen Dienste nicht entziehen werden, und Ich fordere Sie daher auf, unter Ihrem Präsidium ein Ministerium zusammenzusetzen, wie Sie es zur Erreichung der Uns vorliegenden hochwichtigen Aufgabe geeignet erkennen. Innsbruck, am 12. Juni 1848. Ferdinand.“

Der Minister hat in Folge dieser Aufforderung mit Hintersetzung aller anderen Gefühle Sr. Majestät sogleich in Ehrfurcht erwiedert, daß da, wo seine Vaterlandsliebe und seine Hingebung für den constitutionellen Thron aufgerufen wird, er sich diesem Rufe nie entziehen werde, daß er sich aber die Bitte erlauben müsse, die definitive Erklärung, ob er Sr. Majestät ein Ministerium vorzuschlagen im Stande sei, bis zur Zurückkunft des Kaisers verschoben und an die Bedingungen knüpfen zu dürfen, daß er erstens die Beruhigung erhalte, ob das Vertrauen der Völker, bei welchen er das Organ der hochherzigen Bestrebungen Sr. Majestät für ihr Wohl sein soll, ihm in dieser Stellung entgegen kommt, daß er sich zweitens der Mitwirkung der aufgeklärten Männer versichern könne, welche ihn bei diesem schwierigen Unternehmen zu unterstützen berufen werden; daß er endlich mit Zuversicht und Vertrauen seine Kräfte der Befestigung und Entwicklung der constitutionellen Freiheiten widmen könne, deren Gewährung eine so glorreiche Epoche der Regierung Sr. Majestät bezeichnet. — Sr. Majestät hat mittelst Entschließung vom 11. l. M. die Entscheidung des Ministerraths, wodurch die Einsetzung eines verantwortlichen Regierungsrathes in Prag und die Erklärung, daß derselbe von dem Ministerrathe unabhängig sei, als ungesetzlich erklärt wurde, bestätigt.

Zugleich wurde auf Antrag der Minister eine Kommission ernannt, welche den Entwurf einer Organisation der Verwaltungs-Behörde in Böhmen zu bearbeiten und auf gesetzlichem Wege vorzulegen hat. — Dem Ministerrath ist am 16. unter den Mittheilungen aus Innsbruck die Nachricht zugegangen, daß Se. Majestät in den nächsten Tagen die Rückreise antreten und sich zunächst nach Ischl begeben wird; da der Aufenthalt daselbst nur wenige Tage dauern wird, so dürfte Se. Majestät bald hier eintreffen.

**Wien**, d. 17. Juni. An das Ministerium gelangte heute von Innsbruck folgende Depesche: Am 14. Juni sollte die mährische Deputation Audienz bei dem Kaiser haben. Sie wartete auch bereits im Borsale, als der Kaiser sich plötzlich so unwohl fühlte, daß es ihm nicht möglich war, die Deputation zu empfangen. Seit diesem Tage ist der Kaiser sehr leidend; er kann Innsbruck so bald als er gewünscht hatte nicht verlassen. Erzherzog Franz Karl, der Bruder des Kaisers, wird in Begleitung der Minister und mit unbeschränkter Vollmacht vom Kaiser versehen, am 19. Juni Innsbruck verlassen und am 23. Juni in Wien eintreffen. (Z.-H.)

**Prag**, d. 18. Jun. (11 Uhr). Prag hat sich ergeben! Gestern um 3 Uhr endlich wurde eine Vereinigung bekannt, wonach der Fürst Windisch-Grätz und Graf Thun abdanken, an ihre Stelle aber die H. Mensdorff und Klecansky treten, ferner die Grenadiere und die Artillerie Prag gänzlich verlassen, dagegen aber das Regiment Latour und Rhevenhüller Cavallerie als Besatzung einrücken und zu gleicher Zeit die Barricaden in solcher Breite auseinander genommen werden sollen, daß ein Wagen dazwischen fahren kann. Damit waren beide Parteien einverstanden und schon war Alles heute in der zufriedensten Laune. Ich selbst ging nach der Färberinsel; kaum dort, fiel schon ein Schuß, man sagt zufällig; der Quai aber war ganz bedeckt mit Zuschauern, welche die schrecklichen Zerstörungen an den Häusern ansahen. Alsdann aß ich auf der Insel mit einig'n Freunden zu Abend, als wieder ein Schuß aus den Mühlen oberhalb der steinernen Brücke (Klein-Benedig) fällt, und wie man sagt, der an der Spitze des in die Altstadt einrückenden Militärs gehende Offizier von einer Kugel getroffen zusammenstürzt. Im Moment begann ein furchtbares Feuern. Die Menschen waren vom Quai wie weggeblasen, und wir durch eine schmale, den Schüssen der Jäger ausgesetzte Brücke von dem Festland getrennt. Eine volle Stunde brachten wir hier unter dem Regen der rechts und links pfeifenden Kugeln zu, nur geschützt durch das hohe Gebäude des Lanzaales, welches uns vor jedem Schuß sicher stellte. Die Anwesenden, etwa 24 Personen, waren allerdings in nicht geringer Sorge, da wir nicht wußten, wie davon zu kommen; bis endlich ein Kahn vom jenseitigen Ufer ganz aus aller Schußweite der Jäger herbeigebracht und nachdem uns auf dem Wasser die Mülser gedroht hatten uns zu erschließen, falls wir nicht ganz still wären, auf das Festland hinübergebracht wurden. Währenddessen hatte die bereits angekündigte Kanonade vollständig begonnen. Bomben wurden in die Mühlen von Klein-Benedig geworfen und halb 9 Uhr stand schon die ganze Masse der Gebäude in hellen Flammen. Die ganze Nacht dauerte der Brand, während überall neue Barricaden aufgeworfen und von Viertelstunde zu Viertelstunde neue Bomben und Granaten in die Stadt geworfen. Am Morgen des heutigen Tages brannten die Mühlen noch fort, der Thurm der Wasserkunst ist bis auf den letzten Holzsplahn ausgebrannt. Dieses Ereigniß hat aber den Muth der Czechen gebrochen, die Studenten haben die Waffen

weggeworfen und verlassen sämmtlich heute Morgen die Stadt. Eine Proclamation des Landespräsidenten Thun und des Commandeurs Windisch-Grätz kündigt an, wie alle bisherigen Verhandlungen fruchtlos geblieben, die Hofcommission abgedankt habe, und man die Unterwerfung der rebellischen Stadt mit Gewalt erzwingen werde, falls nicht bis 12 Uhr Mittags alle Waffen abgeliefert und 14 benannte Geiseln den Behörden gestellt werden. Mit Zittern und Beben erfüllte die Bürgerschaft das Verlangte, Schlag 12 Uhr erschien das Militair und nahm mit aller Ordnung und in größter Ruhe die Altstadt in Besitz, eine Proclamation wird noch gefaßt und heute erscheinen. (D. A. Ztg.)

**Italien.**

Die sardinische Regierung hat den Kammern folgenden Gesetzentwurf über die politische Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse vorgelegt: „In der Absicht, jeden Zweifel über die bürgerlichen und politischen Rechte derjenigen Bürger, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, aufzuheben, haben Senat und Kammer beschlossen und verordnen wir, was folgt: Einziger Artikel. Die Verschiedenheit des Cultus hat keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte und auf die Zulässigkeit zu den Civil- und Militärämtern.“ Die Abgeordnetenkammer hat dieses Gesetz mit 102 gegen 17 Stimmen angenommen.

**Frankreich.**

**Paris**, den 17. Juni. In ihren Bureaux hat die National-Versammlung den Decret-Entwurf geprüft, durch welchen für die National-Werkstätten abermals 3 Mill. bewilligt werden sollen. In allen Bureaux war man über die Nothwendigkeit einverstanden, die National-Werkstätten baldmöglichst aufzulösen. Hr. Goudchaux, der schon früher in öffentlicher Sitzung das System der National-Werkstätten lebhaft bekämpfte, erklärte im Bureau, daß er an dem nämlichen Tage, wo die Verwirklichung der Ideen E. Blanc's im Luxemburg eingetreten sei, den ersten Entschluß gefaßt habe, das ihm von der provisorischen Regierung anvertraute Ministerium niederzulegen, weil ihm klar gewesen sei, daß E. Blanc's System die Finanzen Frankreichs ruiniren werde. Hr. Goudchaux erklärte ferner, bei Errichtung der National-Werkstätten habe die Absicht vorgeherrscht, ein revolutionäres Arbeiter-Heer von 100,000 Mann zur Verfügung zu haben. Hr. Cremieux gab als eine Ursache des Fortbestehens der National-Werkstätten die schlechte Organisation der vollziehenden Gewalt an; er erklärte, daß weder unter den Ministern, noch unter den Mitgliedern der vollziehenden Gewalt Einigkeit und Einverständnis bestehe. Hr. Etienne hob hervor, daß man nur auf die ausdrückliche Versicherung des Arbeitsministers, die Auflösung der Werkstätten sei nahe, die schon verbrauchten 3 Mill. bewilligt habe. Viele Repräsentanten meinten, man müsse die Regierung veranlassen, ohne Zögern ihre Absichten hinsichtlich der Werkstätten klar und bestimmt auszusprechen.

Herr Guizot hat in den Salons der englischen Aristokratie eine Flugschrift rundgehen lassen, welche er angeblich für den Druck bestimmt, obgleich sie für den Augenblick noch Manuscript bleiben soll. Der Ex-Conseils-Präsident soll darin gegen den Exkönig die bittersten Beschwerden vorbringen und das Doppelspiel anklagen, welches Ludwig Philipp in den Februar Tagen getrieben habe und wodurch das Königthum untergegangen sei. Nach Guizot's Erzählung hatte der Exkönig die Demission der Minister des 29. Octobers angenommen und im Drange der sich folgenden Ereignisse die Leitung der



Angelegenheiten Herrn Molé anvertraut, ohne daß jedoch dessen Ernennung unterzeichnet worden wäre. So trat in der Gewalt ein Interregnum ein, durch welches sich die Verwirrung der erteilten Befehle oder vielmehr der Mangel an aller Leitung erklären würde. Ludwig Philipp hatte sich auf diese Weise eine Art von Diktatur zugelegt, welche ihm je nach dem Ausgange des entstandenen Kampfes gestatten sollte, entweder Molé zu verwenden oder Guizot und Duchatel beizubehalten.

Herr v. Lamartine scheint fest entschlossen zu sein, sein hohes Amt je eher je lieber niederzulegen. Sein bekanntes Organ, „le Bien public“ erklärt dies bestimmt. Herr Emil Arago, der zwischen der Würde eines Volksvertreters und seinem Amte als Postdirector eine Wahl treffen mußte, hat sich für letzteres entschieden.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 15. Juni.** „Morning Chronicle“ hat einen bitteren Artikel über Schleswig-Holstein. Die rückgängige Bewegung des General Wrangel sei nicht durch Lord Palmerston, sondern durch entscheidende Erklärungen Rußlands und Schwedens veranlaßt worden, welche sowohl das Verbleiben der Deutschen in Jütland, als das Eintreiben der dort ausgeschriebenen Contribution unmöglich gemacht hätten, wenn sich Preußen nicht einer allgemeinen und unmittelbaren Kriegserklärung der nordischen Mächte aussetzen wollte. Die Folge sei gewesen, daß die Grundbedingungen der Vermittlung, welche zu London, wie zu Berlin und Frankfurt angenommen worden waren, von Dänemark, ohne Zweifel mit der vollen Zustimmung der anderen nördlichen Mächte verworfen worden seien. Die von Dänemark gestellten Bedingungen für einen Waffenstillstand habe dann wieder Preußen nicht angenommen. In Schonen sehe eine schwedische Armee von wenigstens 16,000 Mann. Die russische Flotte bewege sich in der Ditsche nach Westsüdwest. Von Hadersleben sei eine zahlreich unterzeichnete Adresse ausgegangen, welche sich gegen die Vereinigung mit Deutschland ausspreche. Da wäre es natürlich, daß die Dänen sich solcher „Ungerechtigkeit“ wie die Deutschen ihnen anmutheten nicht unterwerfen möchten. So läßt sich das englische halbministerielle Blatt vernehmen.

### Vermischtes.

— Am 18. Juni Nachmittags gegen 4 Uhr entlud sich bei der Station Erkner auf der Eisenbahn nach Frankfurt ein Gewitter mit Hagel von ungläublicher Größe. Nach fünf Minuten waren sämtliche gegen Westen gelegene Fenster zerschmettert, d. h. nicht nur das Glas, sondern auch die Holzsprossen, ja Rähme — alle Ziegel der Dächer der Abendseite und der Gebäude, welche in der Richtung von Ost nach West stehen, auf beiden Seiten fast gänzlich zerschlagen, Rohr- und Strohdächer abgedeckt, ja Dachlufen von Zink durchlöchert, die Bäume stark entlaubt, ja starker Aeste beraubt — der 6 Fuß hohe prachtvolle Roggen zerknittert, zerrissen, niedergewalzt; die Kartoffeln und alle Gartenfrüchte zerhackt und zerstampft, Masten der Schiffe mit Takelage zerbrochen, zerrissen. — Die Hagelstücke erreichten und überstiegen die Größe der Enteneier, wogen 8 Loth und waren so scharfkantig, daß sie an Brettern Einschnitte verursachen; sie wurden mit solcher Gewalt getrieben, daß sie in den Zimmern bis zur Wand bei 24 Fuß weit vom Fenster mit den Gläserben wagherig geflogen waren und auf den Möbeln in den Stuben lagen. Nach 5 Minuten der gräßlichsten Zerstörung schien die Sonne bei heiterem Himmel und gänzlicher Windstille. (Voss. Ztg.)

**Merseburg.** Die evangelische Pfarrstelle in Ummendorf, Diöces gleiches Namens, wird durch die Emeritirung des Superintendenten emerit., Pastor Homann, erledigt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Aspenstedt, Diöces Halberstadt, ist dem bisherigen Pfarrer in Eichstedt, Ernst Reinhold Görne, verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle in Camern, Diöces Sandau, ist dem bisherigen Superintendenten und Oberpfarrer in Werben, Franz Ludwig Schulze, von dem Königlichen Konsistorium, vermöge eines ihm von den Patronen ausgestellten Reverses, verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Werbelin mit Brodau, Diöces Delitzsch, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Gotthilf Moritz Rocke berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Die evangelische Pfarrstelle in Profen, Ephorie Zeitz, ist durch den am 15. April d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Lobeck erledigt.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Biesenrode, Diöces Mansfeld, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Louis Eduard Schlemmer aus Halle berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Leimbach, Diöces Quersfurt, ist der bisherige Predigtamts-Candidat Franz Wilhelm Götschke aus Gisleben berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

**Raumburg.** Der hiesige Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Ludwig Scheffler ist den 12. Mai d. J. als Hilfsrichter an das Land- und Stadtgericht in Eilsit versetzt; die hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarien Ernst Adolph Binding und Karl August v. Kunth I. sind den 11. Mai resp. 18. Mai d. J. zu Oberlandesgerichts-Assessoren hieselbst ernannt;

dem Patrimonialrichter Oberlandesgerichts-Assessor von Seebach zu Langensalze ist die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Ushoven, Henningstleben und Clettstedt den 19. Mai d. J. mit übertragen.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 20. Juni.

|        |                      |                              |         |
|--------|----------------------|------------------------------|---------|
| Weizen | 1 # 21 $\frac{1}{2}$ | 3 A bis 1 # 26 $\frac{1}{2}$ | 3 A     |
| Roggen | — 23                 | 9                            | — 1 1 3 |
| Gerste | — 25                 | —                            | — 27 6  |
| Hafer  | — 17                 | 6                            | — 20 —  |

Magdeburg, den 20. Juni. (Nach Wispeln.)

|        |                    |                      |        |                      |
|--------|--------------------|----------------------|--------|----------------------|
| Weizen | 38                 | — 44 $\frac{1}{2}$ # | Gerste | — — #                |
| Roggen | — 25 $\frac{1}{4}$ | —                    | Hafer  | — 17 $\frac{1}{2}$ — |

Getreidebericht. Berlin, den 20. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.

|  |          |
|--|----------|
| Weizen   | 40—46 #. |
| Roggen loco  | 23—26 #. |
| Hafer 48/52pfd.                                      | 17—18 #. |
| Gerste 22—24 #.                                      |          |
| Rapp 50 # S.   |          |
| Rudöl loco 9 $\frac{1}{2}$ # S., 9 $\frac{2}{3}$ Br. |          |
| Sept./Oct. 10 $\frac{1}{2}$ #.                       |          |
| Spiritus loco 17 $\frac{1}{4}$ # bz.                 |          |

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 21. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 20. Juni: 41 Zoll unter 0.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 20. Juni.

|                             | Zf.   | Brief. | Geld.  |                        | Zf.   | Brief. | Geld.  |
|-----------------------------|-------|--------|--------|------------------------|-------|--------|--------|
| St. Schuld-Sch.             | 3 1/2 | 68     | —      | Pomm. Pfandbr.         | 3 1/2 | 88 1/4 | —      |
| Serb. Präm. Edine.          | —     | 84 1/2 | —      | R. u. Am. do.          | 3 1/2 | 88 1/2 | —      |
| Kur. u. Neum. Schuldversch. | 3 1/2 | —      | —      | Schlesische do.        | 3 1/2 | —      | —      |
| Berliner Stadt-Obligat.     | 3 1/2 | —      | —      | do. Lt. B. garant. do. | 3 1/2 | —      | —      |
| Preuss. Pfandbr.            | 3 1/2 | 75 1/2 | 75     | Pr. Bl.-K.-Sch.        | —     | 69 1/2 | —      |
| Groß. Pos. do.              | 4     | —      | 88 3/4 | Frdrchs'or.            | —     | 13 3/4 | 13 1/2 |
| do. do.                     | 3 1/2 | 74 1/4 | —      | And. Goldm. à 5 Thlr.  | —     | 13 1/4 | 12 3/4 |
| Preuss. Pfandbr.            | 3 1/2 | 84 1/4 | 83 3/4 | Disconto               | —     | —      | 5 1/2  |

**Eisenbahn-Actien.**

| Stamm-Actien.         | Zf.   |                      | Prioritäts-Actien. | Zf.   |                 |
|-----------------------|-------|----------------------|--------------------|-------|-----------------|
| Berl. Anh. Lit. A. B. | 4     | 78 B.                | Berl. Anhalt.      | 4     | —               |
| do. Hamb.             | 4     | 56 1/2 B.            | do. Hamb.          | 4 1/2 | 84 1/4 B.       |
| do. St.-Star.         | 4     | 79 B. 78 G.          | do. Pots.-M.       | 4     | —               |
| do. Pots.-M.          | 4     | 40 1/2 B.            | do. do.            | 5     | 70 B.           |
| Mgd.-Hlbf.            | 4     | —                    | Mgd. = Leipz.      | 4     | —               |
| do. Leipz.            | 4     | —                    | Halle = Thür.      | 1 1/2 | 72 1/2 B.       |
| Halle = Thür.         | 4     | 46 B.                | Cöln = Mind.       | 1 1/2 | 79 B.           |
| Cöln = Mind.          | 3 1/2 | 65 B.                | Rh. v. St. gar.    | 3 1/2 | —               |
| do. Aachen            | 4     | 45 B.                | do. I. Prior.      | 4     | —               |
| Bonn = Cöln           | 4     | —                    | do. Stm. - Pr.     | 4     | 53 G.           |
| Düssld. Elbf.         | 4     | —                    | Düssld. = Elbf.    | 4     | —               |
| Steele. Bohw.         | 4     | —                    | Nischl. = Märk.    | 4     | 75 B.           |
| Nischl. Märk.         | 3 1/2 | 60 1/2 a 61 B. u. G. | do. do.            | 5     | 85 B.           |
| do. Zwgbhn.           | 4     | —                    | do. III. Serie.    | 5     | 78 B. 77 1/2 B. |
| Nischl. Lit. A.       | 3 1/2 | 70 1/4 G.            | do. Zwgbhn.        | 1 1/2 | —               |
| do. Lit. B.           | 3 1/2 | 70 1/4 G.            | do. do.            | 5     | 60 B.           |
| Cofel. = Dverb.       | 4     | —                    | Oberschles.        | 4     | —               |
| Berl. = Freib.        | 4     | —                    | Cofel. = Dverb.    | 5     | —               |
| Krat. = Dschl.        | 4     | 30 B.                | Steele. Bohw.      | 5     | —               |
| Quitt. - Bog.         |       |                      | Berl. = Freib.     | 4     | —               |
| Berl. Anh. B.         | 4     | 73 B.                | Aust. Stam-Actien. |       |                 |
| Starg. = Pos.         | 4     | 50 1/2 G.            | Dresd. = Gertl.    | 4     | —               |
| Berg. = Märk.         | 4     | 41 B.                | Leipz. = Dresd.    | 4     | —               |
| Brieg. = Meisse       | 4     | —                    | Chmn. = Risa.      | 4     | —               |
| Mgd. = Wittb.         | 4     | 41 1/4 B. 70% 39 G.  | Sächs. = Vair.     | 4     | —               |
| Nach. = Mastr.        | 4     | —                    | Kiel = Altona      | 4     | 82 1/2 B.       |
| Th. = Bb. = Bhn.      | 4     | —                    | Amst. = Rotterdam. | 4     | —               |
| Aust. Quittbog.       |       |                      | Medlenb.           | 4     | —               |
| Ludw. = Verb.         | 4     | —                    |                    |       |                 |
| 24 Fl.                | —     | —                    |                    |       |                 |
| Pesth. 26 Fl.         | 4     | —                    |                    |       |                 |
| Fr. = W. = Mdb.       | 4     | 32 a 31 1/2 B. u. G. |                    |       |                 |

**Neueste Nachricht.**

Berlin, d. 20. Juni. (Boss. Btg.) Nachdem der Minister-Präsident, Hr. Camphausen, seine Demission in die Hände Sr. Majestät des Königs niedergelegt, ist heute der Minister Hansemann mit Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Juni.

**Im Kronprinzen:** Hr. Geh. Reg. Rath Dr. Jacob u. Hr. Geh. Legat. Rath Michaelis a. Berlin. Hr. Superint. Jacob a. Götterstedt. Hr. Hauptm. v. Bühlbach a. Mühlberg. Hr. Insp. Müller a. Eisenach. Hr. Dr. Kraft a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Pachez a. Bremen, Heckenthal a. Leipzig, Immighof a. Frankfurt, Leontardt a. Mainz, Gleisner a. Wiesbaden.

**Stadt Zürich:** Hr. Baumstr. Arnold m. Gem. a. Berlin. Hr. Partik. Loof a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Leuthier a. Leipzig, Pommer a. Stettin, Jansen a. Potsdam, Riling u. Bartel a. Magdeburg, Hühn a. Neudietendorf, Runze a. Langenau.

**Soldnen Ring:** Die Herrn. Stud. Kirchner a. Breslau, Abken u. Niemann a. Berlin. Hr. Kaufm. Cohn a. Berlin. Die Herrn. Gutsbes. Süder a. Magdorf, Krause a. Lehdorf. Hr. Sekret. Marburg a. Magdeburg.

**Englischer Hof:** Hr. Amtsrath Krüger m. Tochter a. Wittenberg. Hr. Stud. theol. Kallermann u. Hr. Justizrath Mennicke a. Berlin. Frau v. Seebach a. Neglis. Die Herrn. Bildhauer Reinert, Ruttler u. Lamy a. München. Die Herrn. Kauf. Schwarz u. Möbius a. Chemnitz, Schröder a. Cöln.

**Soldnen Löwen:** Die Herrn. Kauf. Schumann a. Breslau, Heimann a. Potsdam. Hr. Apotheker Schiedt a. Bernburg. Hr. Gutsbes. Esenburg a. Posen. Hr. Schlosserstr. Weinberg a. Berlin.

**Stadt Hamburg:** Hr. Post-Insp. Pöck a. Züterbogk. Hr. Kunst-händler Leon a. München. Hr. Offizier v. Steinberg a. Mainz. Die Herrn. Kauf. Hoffbauer a. Prag, Hielow a. Stettin.

**Soldne Ruagl:** Hr. Pastor Weicht m. Fr. Tochter a. Frankfurt. Hr. Oberförster v. Reichenbach a. Breslau. Hr. Rittergutsbes. v. Korkv a. Posen. Die Herrn. Kauf. Schwabe a. Hornburg, Müller a. Wittenberg.

**Zur Eisenbahn:** Hr. Reg. Rath Fölsch m. Gem. a. Potsdam. Die Herrn. Kauf. Weißborn a. Berlin, Sette u. Hr. Fabrik. Hillekheim a. Chemnitz.

**Freie Gemeinde.**

Morgen, Freitag, Abends 7 1/2 Uhr Versammlung im Bahnhofs.

Der Vorstand.

**Bekanntmachungen.**

Die von mir durch die Bekanntmachung vom 12. d. M. anberaumte Versammlung der Herren Schullehrer im Saalkreise, wird hierdurch, da die Herren Superintendenten an diesem Tage verhindert sind, derselben beizuwohnen, auf

den 26. d. Mts.

verlegt, an welchem letztern Tage ich die Herren Lehrer ersuche, sich um 1 Uhr Nachmittags in der Weintraube bei Gleichenstein zu versammeln.

Halle, den 21. Juni 1848.

Der Landrath des Saalkreises.  
v. Basselwitz.

**Edictal-Vorladung.**

Da folgende Personen, als:

- a) der Schuhmacher Johann Gottlieb Thiemer aus Ammendorf, geb.

den 29. Januar 1800, welcher seit dem Jahre 1831 keine Nachricht von sich gegeben und dessen Vermögen in 10 Rthl besteht;

- b) der Schuhmacher Friedrich Wilhelm Thiemer, geb. zu Ammendorf den 17. October 1804, und seit März 1836 in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag 10 Rthl;
- c) Johann Daniel Bachran, geboren zu Eisdorf den 27. August 1790, und angeblich seit länger als 10 Jahren von hier nach Amerika gewandert, ohne Nachricht von sich zu geben. Vermögensbetrag etwa 48 Rthl;
- d) der Böttchergeselle Johann Wilhelm Eduard Neustädt von hier, geboren den 10. November 1804, seit mehr als 20 Jahren von hier entfernt, ohne Nach-

richt von sich zu geben. Vermögensbetrag 10 Rthl;

- e) der Schiffer Heinrich Stelzer aus Wettin, angeblich im Jahre 1834 in der Ehe verunglückt und seit dem 9. December 1839 ohne Nachricht über seinen Aufenthalt abwesend;
- f) der Dienstknecht Johann Redert, geboren zu Zappendorf den 27. September 1779, und angeblich vor mehr als 33 Jahren in Dommitz in Diensten, seitdem aber in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag etwa 16 Rthl;
- g) der Todtengräber Johann Ehrhardt Lenz von hier, seit 1806 in unbekannter Abwesenheit. Vermögensbetrag circa 216 Rthl;
- h) der Böttcher Johann Wilhelm Emanuel Pötsch von hier, geboren den 11.

März 1804, und angeblich seit dem 10. Februar 1836 unbekannt abwesend; seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt haben, und deren Todeserklärung beantragt worden ist, so werden dieselben, sowie deren unbekannt zurückgelassene Erben hierdurch geladen, sich spätestens in dem, auf

den 30. December 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rath Langerhans an Gerichtsstelle hieselbst Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt, und die Intestat-Erbfolge in deren Vermögen eröffnet, der Nachlaß des oben ad g. genannten Todtengräbers Lenz von hier dem königlichen Fiskus überwiesen werden wird.

Halle a/S., am 29. Februar 1848.

Königl. Land- u. Stadtgericht.

### Verpachtung der Jahrmarkts-Stättegeld-Erhebung.

Die Einnahme des Stättegeldes an den hiesigen jährlichen 3 Jahrmärkten soll von und mit dem Michaelis-Jahrmarkte d. J. ab auf drei Jahre, mithin bis mit dem Johannismarkte 1851 auf

den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Börbig, den 16. Juni 1848.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Herr J. G. Starke beabsichtigt die von ihm erstandenen Fingerschen Wäskungen, den zu Holsdorf belegenen Gasthof nebst Hof, Eingebäuden, Garten, Gemeintheilten, Kabinen, Weidenstücken und dazu gehörigen Ackerstücken und Weinberge, der neu erbauten Brauerei und allem sonstigen Zubehör, auf drei Jahre vom 1. Juli er. ab unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten.

Zur Empfangnahme der Gebote habe ich einen Termin auf

den 30. Juni, Vormittags 11 Uhr

in meiner Expedition anberaumt, und lade Pachtlustige dazu ein.

Die Pachtgrundstücke können vorher in Augenschein genommen werden.

Halle, den 19. Juni 1848.

Der Justiz-Commissarius Wille.

Ein Oekonomie-Berwalter findet sofort eine Stelle durch J. G. Fiedler in Halle.

## Gut gearbeitete Trommeln

fertigt, nicht für  $8\frac{1}{2}$  Rthl., sondern für  $10\frac{1}{2}$  Rthl.

Ferb. Häschel in der alten Post.

Auf dem Rittergute zu Benndorf bei Merseburg sind zu verkaufen:

3 Stück gute Schafböcke,  
17 Hammel-Lämmer,  
26 Eibben-Lämmer.

### Mehl-Verkauf.

Die Mühle zu Döbnitz empfiehlt zu herabgesetzten Preisen alle Sorten Weizen- und Roggenmehl, sowie eine Partie schwarzes Mehl, à  $6$  1 Rthl 2 Sgr 6 L, à Scheffel 20 Sgr.

Roggenkleie, à Wispel 9 Rthl, à Schfl. 12 Sgr,  
Weizenkleie, à =  $4\frac{1}{2}$  = à = 6 =  
G. F. Eberius.

Sommerhofen zum Strapaziren, à St. 1 Rthl, empfiehlt das Kl. übermagazin neben der Einfahrt der Stadt Zürich.

Zum Sonntag erstes Kirchs-fest, wobei Tanzvergnügen stattfindet, und ladet dazu ergebenst ein  
Großmann in Karlsfeld.

### Ergebene Anfrage.

Kann mir Niemand meiner Herren Kollegen sagen, was wohl unser guter, rechter Abgeordneter Neubarth jetzt in Berlin treibt? Ich habe noch Nichts von ihm gelesen!

Ein Wahlmann des Merseburger Kreises.

### Bekanntmachung.

Nachdem ich das Geschäft von Herrn G. Eichardt am 8. d. Mts. erkaufte habe, führe ich dasselbe für eigene Rechnung fort.

Halle, den 20. Juni 1848.

August Suppe.

### Obstverkauf. Sonntag den 25. d.

M. Nachmittags 3 Uhr soll das Gemeinde-Obst zu Akerstedt meistbietend verkauft werden.

Eine gute Büchse ist zu verkaufen Klaus-thor Nr. 2166, 2 Treppen hoch.

### Erfurt's Garten.

Heute Donnerstag Nachmittags von 4 Uhr an musikalische Unterhaltung.

Familie Drechsler.

## Pulverweiden.

Morgen Freitag Concert.  
Vereinigtes Musikchor.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

**Pfeiffer (L.)**, Monographia Heliceorum viventium. Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et speciem hodie cognitarum. Fasc. I. Gr. 8.

1 Thlr. 10 Ngr.

Dieses Werk, welches die Diagnosen von mehr als 2100 Arten Heliceen enthält, wird zwei Bände bilden, die in 5—6 Hefen ausgegeben werden. Leipzig, im September 1847.

F. A. Brockhaus.

Bei mir erschien so eben in Commission und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

### Cornelii Taciti opera:

Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata, edidit

Franciscus Ritter,

Westfalus professor Bonnensis, volum. 1. et 2. Cornelii Taciti annales.

Preis cartonn. 3 Thaler.

Diese beiden ersten Bände des Tacitus, welche dessen Annalen mit erschöpfendem kritischen und erklärenden Commentar nebst einer ausführlichen Einleitung enthalten, sind so eben in prachtvoller Ausstattung in Cambridge erschienen und habe ich den Debit derselben für Deutschland übernommen. Jedenfalls wird diese Ausgabe des Tacitus für alle Gelehrten und Studirenden von wesentlichem Nutzen sein. Der 3. und 4. Band, den Schluss des Werkes enthaltend, erscheint binnen möglichst kurzer Zeit.

Köln, im Febr. 1848.

Joh. Gg. Schmitz.

Am 19. d. M. ist ein  $\frac{1}{4}$ jähriges Schwein von der Maille bis Ammendorf, vom Wagen springend, verloren gegangen, und wird Finder gegen eine angemessene Belohnung gebeten, selbiges im Leipziger Thor oder im Gasthof zu Ammendorf abzugeben.

Eine in der Küche und in allen weiblichen Handarbeiten erfahrene Wirthschafterin sucht zum 1. Juli eine Stelle. Als Nähere durch J. G. Fiedler, kl. Steinstr.

Die Annonce wegen Superintendents Maad war sehr wahr, darum dem Verfasser Schneider nachträglich ein Bivat!

## An den Barrikadenkämpfer G. Hesse in Berlin und an das Publikum von Halle und Umgegend.

Auf den Protest des G. Hesse in Berlin in Nr. 142 Beilage zum Courier erkläre ich hiermit, daß mir dieser Mann von Person gänzlich unbekannt, und daß es mir nie eingefallen ist, seinen Namen mit mir in Berührung zu bringen. Jene Unverschämtheit, meinen Namen mit dem zc. Hesse zusammenzustellen, ist eine Lüge. Ich ersuche daher den zc. Hesse, seine zuverlässigen Nachrichten darüber genau anzugeben, die Personen zu nennen, und Alles hier sofort im Courier zu veröffentlichen, damit dadurch jene abgeschwackten Lügner, und die, welche solche zur Verkleinerung Anderer benutzen, gebrandmarkt werden. — Ich verlange die Namhaftmachung unter Bezugnahme auf meine heutige Erklärung, damit jene dummen Lügner ihren Regreß an mich nehmen können, falls ihnen hierdurch zu viel geschehen wäre.

Halle.

G. Rawald.

## Zu einem großen Trauerzuge

für die aus dem Zeughause zu Berlin geplünderten und vernichteten Trophäen, welche unsere Väter 1813—1815 mit ihrem Blute eroberten, so wie für das gestohlene und geraubte Nationaleigenthum, was den Land- und Stadtbewohnern so vieles Geld gekostet und nicht wieder ersetzt werden kann, — sollen nächstens alle Nationaleigenthums-Berechtigten der Provinz Sachsen eingeladen werden. Daher schonen man bis dahin die Reisegelder. **Viele Berechtigte des Nationaleigenthums.**

**Sonntag den 25. d.** wird auf dem Petersberge bei Halle das 1ste Kirchs-fest mit Musik gehalten werden.

Wehde.

### Militair-Trommeln

von Messing mit Zubehör für den Preis von 8 R<sup>th</sup> fertigt der Sattlermeister Weber in Dornstedt bei Schaffstedt, und steht eine zur Ansicht bereit, sowie auch alle wieder gut in Etand gesetzt werden.

## Colonia.

Von der Königlich Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Agenten für Cönnern und Umgegend ernannt und von der Königlich Hochlöthlichen Regierung zu Merseburg unterm 22. Mai d. J. als solcher bestätigt, beehre ich mich dies mit dem ergebensten Bemerkem zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich jederzeit bereit bin, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und die erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Cönnern, den 7. Juni 1848.

C. Goericke,  
Agent der Colonia.

## Colonia.

**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Köln a/R.**

Ein Auszug aus dem Protokolle der am 27. April d. J. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Mittheilung an Jedem, der sich für die Anstalt interessiert, bereit.

Cönnern, den 7. Juni 1848.

C. Goericke.

### Fürstenthal.

Nächsten Freitag, den 23. Juni, zum Rosenfeste Concert vom Stadtmusikchor.

Die 1. Bürgerwehr-Compagnie tritt von jetzt ab zu den Uebungen jedesmal im Rathswaage-Gebäude am Markte an und geht von dort nach dem gewöhnlichen Uebungsplatze. Die Uebungstage bleiben die bisherigen, der nächste Freitag den 23. d. M. Abends Punkt 7 Uhr.

Halle, den 21. Juni 1848.

Nehmig.

### Frischer Kalk

Sonnabend den 21. d. M. in der Kirchner'schen Ziegelei vor dem Klaussthor.

Zu unserm diesjährigen Königsschießen, welches den 2. Juli anfängt, laden auswärtige Freunde ergebenst ein

Gerbstedt, den 20. Juni 1848.

die Schützen-Gesellschaft.

**Außerordentliche Versammlung des Pastoral-Vereins in Gnadau am 28. Juni Morgens 9 Uhr.**

### Gesuch.

Ein junger Deutscher von gutem Alter, welcher seit vier Jahren in einem Gros-Geschäft einer Hafenstadt Italiens als erster Correspondent der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache arbeitet, sieht sich in Folge des Hasses, welcher gegenwärtig alle Deutsche daselbst trifft, genöthigt, seine Stellung baldmöglichst zu verlassen, und sucht deshalb einen annehmbaren Posten im Inlande. Gefällige Offerten sind unter Chiffre L. K. No. 10 poste restante Jena franco zu adressiren.

Nennt man einen Prediger, der sich hinter X. X. X. oder Dhsen versteckt, um seiner Nachsicht durch Schimpfreden froh zu können, einen pfäffischen Schuft oder schuftigen Pfaffen. G. F.

Einen Lehrling wünscht der Schneidmeister W. Jahn, Rathhausgasse Nr. 237.

In Halle an dem Markte, Vom Menschenstrom umbraust, Da steht der flinerne Roland, Das breite Schwert in der Faust.

Geschlechter gingen vorüber — Studenten froh und frei. Ihm sind die Walfenknaben Und die Halloren nicht neu.

Doch eins: bewaffnete Bürger — Der Anblick ist ihm neu. Drob mag er daß sich freuen, Der Roland alt und treu.

Drob zuckt er das Schwert in den Händen Und faßt es kräftiger an; Glück zu, so ruft der Roland, Du hallescher Bürgersmann!

Wenn lustig die Trommeln wiebeln, Schaut er so muthig drein; Und, wenn die Nacht gekommen, Steigt er von seinem Stein,

Und wandelt auf dem Markte, Und schwingt sein breites Schwert, Sich freuend, daß gesichert Des halleschen Bürgers Heerd.

In Halle an dem Markte Da steht der Roland frei! Kannst irgend Dir Manches denken, Gehst Du am Roland vorbei.

## Familien-Nachrichten.

**Entbindungs-Anzeige.**

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem munteren Mädchen glücklich entbunden, was ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Halle, den 20. Juni 1848.

Hönicke, Postsecretair.



**Ideen über den deutschen Bundes-Staat.**

1) Die deutsche Bundes-Staats-Gewalt faßt unter ihren Wirkungskreis die allgemeinen deutschen Angelegenheiten, als da sind:

- a) Aufrechthaltung freier Repräsentativ-Verfassung in allen deutschen Staaten;
- b) Einheitliches deutsches Heerwesen; deutsche Flotte;
- c) Einheitliche Civil-Criminal-Gesetzgebung;
- d) Einheitliche Einrichtung in Handel, Zoll, Münzwesen, Gewerbe u. s. f., Freizügigkeit;
- e) Organisation der Auswanderung; Colonisation im Innern; Aufstellung von National-Arbeiten;
- f) Herstellung von National-Bildungs-Anstalten;
- g) Einheitliche Behandlung der Kriegs- und Friedensfrage; der Handels- und anderer Verträge mit außerdeutschen Mächten.

2) Die deutsche Bundes-Staats-Gewalt wird ausgeübt von einem gesetzgebenden Körper (Reichstag), einem vollziehenden Körper (Reichsrath), und einem höchsten Gericht (Reichsgericht).

3) Der Reichstag übt die gesetzgebende Gewalt in allen beregten Angelegenheiten aus. Hat das Recht gemeinsame Steuern zur Erreichung der Bundeszwecke auszuschreiben u. c., controlirt die gesammte Bundes-Verwaltung. Die Mitglieder dazu werden frei vom gesammten deutschen Volke gewählt; auf 100,000 Seelen kommt ein Abgeordneter; die indirecte Wahl ist im Interesse der Freiheit beizubehalten. Alter 30 Jahre zur passiven Wahlberechtigung, zur activen 25 Jahre. Außerdem kein Erforderniß als volles Staats-Bürgerrecht. Der Reichstag wählt sich selbst seinen Vorsitzenden u. c. Zu allen Beschlüssen des Reichstages gehört die absolute Majorität. Die Mitglieder erhalten Diäten. Der Reichstag versammelt sich aller 2 Jahre; in dringenden Fällen außerordentlich.

4) Der Reichsrath hat die ausübende Gewalt. Er bestätigt die Beschlüsse des Reichstages und hat ein einmaliges suspensives Veto; dasselbe erstreckt sich bis zum ordentlichen nächsten Reichstag.

Der Reichstag theilt sich in so viel Abtheilungen (Ministerien) als Haupt-Verwaltungs-Zweige sind; er ernennt einen Reichs-Feldmarschall, Admiral u. c.; er ernennt die auswärtigen Gesandten für den gesammten Bundesstaat. Er hat das Recht, Krieg zu beginnen und Frieden zu schließen; wenn der Bundesstaat angegriffen worden. Anderen Falles bedarf er der Genehmigung des Reichstages. Er ruft den Reichstag zusammen, er öffnet und schließt ihn. Der Reichsrath besteht aus Abgeordneten sämmtlicher deutscher Regierungen, die auf beliebige Zeit ernannt werden; sie sind dem Landtag des Einzel-Staats, dem sie angehören, verantwortlich. Der Reichsrath faßt seine Beschlüsse mit absoluter Majorität.

Kein Mitglied des Reichsraths darf bei einer Beschlusnahme desselben in ordentlicher Sitzung seine Stimme verweigern wegen Mangel von Instruction. Der Reichsrath wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (Reichskanzler).

Der Reichsrath an sich ist permanent; die Mitglieder desselben beziehen Gehalt aus der Bundes-Kasse.

5) Das Reichsgericht wird zusammengesetzt von den deutschen Regierungen und Landtagen in Gemeinschaft; es tritt jährlich einmal zusammen zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Fürsten unter sich; zwischen Fürsten und Völkern u. c.

Der Sitz der Bundes-Staats-Gewalt ist in die Mitte Deutschlands zu verlegen und ist es zweckmäßig, daß der Ort selbst und die nächste Umgebung nur der Reichs-Gewalt unterworfen sei. Geeignet dazu möchte erscheinen Stadt und Kreis Erfurt.  
**W. von Belthelm.**

**Subhastations-Patent.**

Folgende dem Gutsbesitzer Johann Christian Anton Zickert und seiner Ehefrau Friederike geb. Walther zu Usendorf gemeinschaftlich gehörige Grundstücke:

I. das Anspanngut Usendorf Nr. 33 mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, 4 Morgen Wiese, 4 Hufen 23 Morgen Acker, die Hufe zu 24 Morgen gerechnet,  
— Hypothekenbuch Vol. I. No. 7.  
Pag. 70.

II. das Kofathengut Usendorf Nr. 34 mit Garten und Weidenkabel,  
— Hypothekenbuch Vol. I. No. 8.  
Pag. 82.,

wobei nach Ausführung der Separation 156 1/2 Morgen Land, hauptsächlich in I. und II. Bonitirungs-Klasse befindlich, gerichtlich abgeschätzt auf

15,275 Rp 18 Sg 9 L,

sollen nebst der Erndte und einem besonders auf 459 Rp 23 Sg 6 L abgeschätzten Wirthschafts-Inventario, behufs Auseinanderlegung der Mitelgenthümer, in dem am 1. August 1848 Vorm. von 10 Uhr an im Zickert'schen Anspanngute in Usendorf

ansehenden Licitations-Termine, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Erdeborn, den 10. Januar 1848.

Ablieh von Prillwicksches Patrimonial-Gericht des Oberamts Schraplau.  
Koloff.

**Empfehlung.**

Herr Callmeier in Cönnern hat für die unterzeichnete Gemeinde eine neue Spritze gebaut und sind wir sowohl mit dem Preise als auch der Arbeit und Leistung derselben so vollkommen zufrieden, daß wir allen resp. Gemeinden den ic. Callmeier als einen tüchtigen und reellen Baumeister hiermit bestens zu empfehlen uns erlauben.

Die Gemeinde Kirch-Eblau.

Veränderungshalber steht mein Haus und ein 2 1/2 Morgen großer Garten nebst allem Zubehör zum Verkauf und kann auf Verlangen gleich bezogen werden.

Rothenburg a/S., d. 16. Juni 1848.  
Stahlmann.

Ich beabsichtige meinen hiez am Markte sub No. 2 belegenen Gasthof zum goldnen Adler, verbunden mit Material-Geschäft und Destillation, aus freier Hand zu verpachten. Hierauf Reflectirende wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden, um die nähern Bedingungen entgegenzunehmen.

Brehna, den 20. Juni 1848.

Friedr. Schröter.

Ein überzähliges Ackerpferd, fehlerfrei, unter 2 die Wahl, steht zu verkaufen bei Siebenhühner in Kumpin.

Zum 1sten Kirchfest Sonntag den 25. Juni, wobei sowohl für gute Musik als prompte Bedienung bestens gesorgt ist, ladet bestens ein  
Rothehaus. Herz.

Ein gutes Pianoforte ist billig zu verkaufen an der Halle Nr. 808 zwei Treppen.

Füßler: Offiziersfäbel für die Herren Offiziere und Zugführer der Bürgerwehr empfiehlt billigst  
E. P. Heynemann.

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Verschiedene an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, die für Versicherungen von Militärpersonen von unserer Gesellschaft getroffenen Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

I. Als Regel gilt der Grundsatz, daß

die Versicherungen derjenigen Militärpersonen, welche als solche ihr Leben bei der Gesellschaft versichert haben, so wie derjenigen als Civilisten bei derselben Versicherten, welche seit der genommenen Versicherung in den Militärdienst eingetreten sind, mit Ablauf von vier Wochen von demjenigen Tage ab erlöschen,

»an welchem der Truppentheil, zu dem sie gehören, auf den Feld=Etat (Kriegsfuß) gesetzt wird.«  
(Wir verstehen hierunter denjenigen Zeitpunkt, von welchem ab der betreffende Truppentheil die volle Feldzulage zu empfangen hat.)

Die Gesellschaft erstattet jedoch den aus diesem Grunde ausscheidenden Militärs die vorausbezahlte Prämie von dem gedachten Tage ab, und außerdem von sämtlichen Prämien, welche sie bis zu diesem Tage bezahlt haben, dreißig Procent, Diese Vergütung muß unmittelbar bei der Direction in Anspruch genommen werden, und das Recht auf dieselbe erlischt, wenn dies nicht binnen vier Wochen von dem bezeichneten Tage ab geschieht.

II. Die Gesellschaft gestattet aber auch den auf Lebenszeit bei ihr versicherten Preussischen Militärs, vom Unteroffizier und Wachtmeister einschließlic aufwärts, desgleichen Militär=Ärzten und Chirurgen die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den in den von ihr veröffentlichten »Grundsätzen für Versicherung von Militärpersonen« in Bezug auf Kriegsgefahr gestellten Bedingungen, für eine jährliche Zusatz=Prämie von drei Procent des versicherten Kapitals, und zwar von dem Tage abgerechnet, an welchem der Versicherte auf den Feld=Etat (siehe oben) gesetzt ist.

Der Antrag auf diese Zusatz=Versicherung muß, bei Verlust des Anspruchs auf dieselbe, ebenfalls binnen der obengedachten vier Wochen, unter Beifügung des in den Grundsätzen für Versicherungen gegen Kriegsgefahr vorgeschriebenen Attestes und der einjährigen Zusatz=Prämie und zwar unmittelbar bei der Direction eingereicht werden.

Neue Lebens=Versicherungen von Militärpersonen, welche bereits auf dem Feld=Etat stehen, werden nicht angenommen.

Denjenigen bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versicherten Civilisten, welche in einen bereits auf dem Feld=Etat stehenden Truppentheil eintreten, wird die Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr unter den nämlichen Bedingungen binnen vier Wochen vom Tage ihres Eintritts ab gestattet.

Antragsformulare zu dergleichen Zusatz=Versicherungen, so wie gedruckte Exemplare der »Grundsätze für Versicherungen gegen Kriegsgefahr« werden die Agenten der Gesellschaft jedem bei der letztern versicherten Militär auf Verlangen aushändigen, auch den etwa gewünschten sonstigen Beistand leisten.

Berlin, den 3. April 1848.

## Direction der Berlinischen Lebens=Versicherungs=Gesellschaft.

Die Agenten derselben:

F. Ehrenberg, Haupt-Agent für Halle.  
F. L. Baurmeister, Agent in Bitterfeld.  
J. C. Tiemann, Agent in Delitzsch.  
Theodor Schreiber, Agent in Wettin.  
F. G. Meise, Agent in Alsleben.  
Wundarzt Böttcher, Agent in Cönnern.

### Kundmachung und Empfehlung.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie ich nunmehr auch  
Herrn Adelbert Löffler in Cönnern  
ein Depôt der allerwärts rühmlichst bekannten

## Goldberger'schen Galvano=electrischen Rheumatismus=Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthl, stärkere 1 Rthl 15 Sgr =

übergeben und in den Stand gesetzt habe, zu den Fabrikpreisen zu verkaufen. Diese Rheumatismus=Ketten (mit denen die sogenannten »Rheumatismus=Amulette« oder »Ableiter« weder ihrer Form noch ihrem Wesen nach irgendwie eine Aehnlichkeit haben) sind bereits von vielen geachteten Ärzten und Chemikern untersucht und geprüft worden, als u. A. von dem Königl. Kreis=Physikus und Sanitäts=Rath Herrn Dr. Filehne in Erfurt, dem Königl. Kreis=Physikus Herrn Dr. Engler in Breslau, dem Königl. Stadt=Physikus und Geheimen Sanitäts=Rath Herrn Dr. Natorp in Berlin, Herrn Dr. van der Decken in Ratibor, ferner von den practischen Ärzten Herrn Dr. Doppler und Herrn Dr. Meide in Tarnowitz und hat sich deren Wirksamkeit und Heilkraft auch stets schnell und sicher gezeigt. Ich kann deshalb dieses auf den einfachsten chemisch=physikalischen Grundsätzen beruhende Mittel, Allen die mit nervösen, rheumatischen und gichtischen Uebeln, als:

Kopfgicht, Gesicht= und Halsweh, Zahnschmerzen und Ohrenstechen, Brust=, Rücken= und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose und andere Entzündungen, Harthörigkeit u. s. w. behaftet sind, bestens empfehlen, überzeugt, daß jeder Leidende durch Anwendung dieser Galvanischen Ketten in kurzer Zeit von seinen Uebeln befreit werden wird.

J. T. Goldberger in Tarnowitz, im Oberschlesischen Bergbezirk,  
Fabrik von galvano=electrischen Apparaten.

Gebauer'sche Buchdruckerei.